

DABregional 10-17

2. Oktober 2017, 49. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und
der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburg

- 3 Personelle Veränderungen
- 4 Beratungsangebot und Informationen
Versorgungswerk – Rentenversicherung
- 5 Hinweis zur Ermittlung der zuständigen
Bauprüfdienststelle
- 5 Buchtipp: Wimmelbuch Elbphilharmonie
- 6 Ausstellung: Lacaton & Vassal, Druot und Hutin
- 6 Veranstaltung: Digitalisierung im Bauwesen
- 7 Veranstaltung: Denkmalschutz im Spannungsfeld
der Politik
- 8 Fortbildung Oktober und November 2017



Schleswig-Holstein

- 11 Ein Platz für Kinder
- 14 Wettbewerbsbekanntmachung
- 15 AHO Neuerscheinung
- 15 Aus der Rechtsprechung
- 16 Aus dem Fortbildungswesen

Impressum DABregional

Herausgeber DABregional, Teil Hamburg: Hamburgische Architektenkammer

Verantwortlich i.S.d.P.: Claas Gefroi, Referent in der
Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlich-
keitsarbeit
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
Hamburgischen Architektenkammer zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber DABregional, Teil Schleswig-Holstein: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Verantwortlich für die Regionalredaktion: Simone Schmid
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architekten-
und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit Ausnahme
der Ingenieur-Mitglieder zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitglieds-
beitrag abgegolten.

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
www.planetc.co; verantwortlich für den
Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie
Verlag, Telefon (02 11) 54 227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co
Druckerei: Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Personelle Veränderungen in der Fortbildungsakademie

Abschied von Frau Doris Djian

Zum 31. Juli 2017 ist Doris Djian nach über 16jähriger Arbeit für die Hamburgische Architektenkammer in ihren wohlverdienten Ruhestand gewechselt. Frau Djian begann ihre Tätigkeit für die Architektenkammer am 1. Februar 2001, als sie die Leitung der Fortbildungsakademie übernahm. Zu ihren weiteren Aufgaben in der Kammer gehörten die Existenzgründerberatung und über viele Jahre die Programmplanung und Redaktion des Tags der Architektur und Ingenieurbaukunst in Hamburg.

Das erste von Frau Djian verantwortete Fortbildungsprogramm von 2001 enthielt 12 Seminarangebote – 2017 sind es um die 40 pro Halbjahresprogramm. Damals hatte die Hamburgische Architektenkammer 3.000 Mitglieder, heute sind es bereits über 5.000. Frau Djian hat das Programm der Fortbildungsakademie in den Jahren ihrer Tätigkeit stetig angepasst, weiterentwickelt und ausgebaut und sich dabei immer am Bedarf der Mitglieder und dem Wandel des Berufes orientiert. So ist es ihr in all den Jahren (seit September 2013 im Team mit Herrn Stephan Feige) gelungen, ein inhaltlich breit gefächertes Programm anzubieten, das bei den Mitgliedern bis heute auf großen Zuspruch stößt. Auch Referenten halten gerne ihre Seminare in Hamburg. Sie schätzen Frau Djians Verbindlichkeit, ihre exzellente Betreuung und die konzentrierte und produktive Arbeitsatmosphäre in den Seminaren. Frau Djian verstand es, zahlreiche hochkarätige Referenten über viele Jahre an die Hamburgische Architektenkammer zu binden.

Neben dem umfangreichen Angebot an Tagesseminaren, hat Frau Djian immer wieder auch mehrtägige Seminare und Lehrgänge entwickelt. Hervorzuheben wäre hier u.a. die Entwicklung des zertifizierten Energieberater-Lehrgangs in Kooperation mit den Kolleginnen der Architekten- und Ingenieurkammer

(AIK) Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau (HIK), der erstmalig im 1. Halbjahr 2005 Aufnahme in das Programm fand. Durch dieses und weitere Angebote wurden und werden unsere Mitglieder darin unterstützt, sich wichtige neue Arbeitsfelder zu erschließen. Doris Djian hat zudem an der Koordination und Kooperation der Kammern aus Hamburg und Schleswig-Holstein mitgewirkt: Seit vielen Jahren veröffentlichen HAK, HIK und AIK ihre Seminarangebote in einer gemeinsamen Fortbildungsprogramm-Broschüre.

Die Hamburgische Architektenkammer dankt Frau Djian dafür, dass sie über anderthalb Jahrzehnte die Fortbildungsakademie erfolgreich geführt und entwickelt hat. Wir wünschen ihr alles Gute für die Zeit „nach“ der Kammer und freuen uns sehr, dass sie auch zukünftig für Existenzgründungsberatungen in der Geschäftsstelle für unsere Mitglieder zur Verfügung stehen wird.

Zwei neue Kolleginnen im Team der Fortbildungsakademie

Seit dem 1. September 2017 hat Frau Architektin Tina Unruh die Nachfolge von Frau Djian als neue Referentin für Fortbildung und Arbeitskreise angetreten. Zusammen mit Herrn Stephan Feige leitet sie die Fortbildungsakademie, wird daneben aber auch noch andere wichtige Aufgaben in der Architektenkammer wahrnehmen. Zusätzlich konnten wir am 1. Oktober 2017 Frau Stephanie Lerche als neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle begrüßen, die ebenfalls im Schwerpunkt für die Fortbildungsakademie tätig sein wird. Zu Frau Lerches Aufgabenfeld gehören u.a. die Annahme der Seminaranmeldungen, die Seminarbuchungen und die Betreuung der Seminare. Wir heißen Frau Unruh und Frau Lerche an dieser Stelle herzlich willkommen und wünschen ihnen zum Start in der Kammer alles Gute und viel Erfolg!

Doris Djian



Tina Unruh (links) und Stephanie Lerche



Informationen und Beratungsangebot Versorgungswerk/Deutsche Rentenversicherung

Angestellte Architekten und solche, die es werden wollen, aufgepasst! Es geht hier um die Rente und die Teilnahme am Versorgungswerk. Alle Kammermitglieder, die ihren Beruf nicht selbstständig ausüben, sondern als Angestellte abhängig beschäftigt sind, unterliegen zunächst einmal zwei verpflichtenden Altersvorsorgeregimen: der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung. Wegen ihres Angestelltenstatus sind sie nämlich sozialgesetzlich verpflichtet, Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung (DRV) zu leisten. Zugleich sind sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Architektenkammer Pflichtteilnehmer des Versorgungswerks und schulden diesem ebenfalls Beiträge. Tut ein angestelltes Mitglied nichts, muss es also zweifach für das Alter vorsorgen.

Stellung eines Befreiungsantrags

Diese doppelte Beitragspflicht ist in der Regel nicht gewünscht. Vielmehr besteht regelmäßig die Bestrebung, sich zugunsten des Versorgungswerks von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen an die DRV befreien zu lassen. Das ist rechtlich prinzipiell möglich. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert § 6 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch VI (für außerordentliche Mitglieder Absatz 1 Satz 5 der Norm; für Stadtplaner § 231 Absatz 3 SGB VI). Formale Voraussetzung ist, dass über das Versorgungswerk ein Befreiungsantrag bei der DRV gestellt wird – und zwar bei jedem Beschäftigungswechsel aufs Neue! Antragsformulare stellt das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg, dem sich die Hamburgische Architektenkammer angeschlossen hat, zur Verfügung (www.vwda.de Downloads). Die DRV prüft dann, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllt sind.

Berufsspezifische Tätigkeit

Eine Befreiungsvoraussetzung, über deren Vorliegen oft Unklarheit besteht und Streit entbrennt, ist, dass der Antragssteller berufsspezifisch als Architekt tätig sein muss. Um das zu ermitteln, lässt sich die DRV in Zweifelsfällen die Stellenausschreibung, den Arbeitsvertrag und eine Stellenbeschreibung zusenden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die DRV oft dann eine berufsspezifische Tätigkeit ablehnt, wenn der Antragsteller nicht in einem Architekturbüro tätig ist, sondern anderweitig eine Anstellung gefunden hat. Damit wird verkannt, dass das Berufsbild von Architekten vielfältige Facetten aufweist und über die reine Planung hinausgeht. Besonders misslich ist das deswegen, weil bundesweit fast die Mehrheit der angestellten Architekten nicht in Architektur- und Planungsbüros beschäftigt ist, sondern entweder im öffentlichen Dienst oder in der ge-

werblichen Wirtschaft. Das hat eine Struktur- und Gehaltsanalyse unter den abhängig beschäftigten Mitgliedern der Architektenkammern im Jahr 2015 ergeben. 16 Prozent der Befragten hatten nach einem Tätigkeitswechsel Probleme mit dem Verbleib im Versorgungswerk.

Reaktionsmöglichkeiten bei Ablehnung

Sollte ein Befreiungsantrag abgelehnt werden, kann der Betroffene dagegen Widerspruch einlegen und, wenn dieser nicht erfolgreich ist, Klage beim Sozialgericht einreichen. Wichtig ist es dann, zunächst den richtigen Maßstab dafür zu ermitteln, ob eine Tätigkeit berufsspezifisch ist, und sodann die konkrete Tätigkeit daran zu messen. Immer wieder sehen sich Architekten leider ablehnenden Bescheiden ausgesetzt, in denen die DRV einen falschen oder gar keinen Maßstab benennt und eine berufsspezifische Tätigkeit dennoch floskelhaft verneint. Dabei hat das Bundessozialgericht in einer grundlegenden Entscheidung festgestellt, dass in erster Linie die einschlägigen kammerrechtlichen Normen zur Anwendung zu kommen haben – in Hamburg also das Hamburgische Architektengesetz (www.recht.akhh.de), in dessen § 1 die Berufsaufgaben aller Fachrichtungen geregelt sind. Flankierend kann auf die Leistungsphasen der HOAI verwiesen werden. Sollte sich schlussendlich herausstellen, dass eine Befreiung von der DRV tatsächlich nicht erfolgen kann, bleibt nur die Möglichkeit, sich von der Teilnahme am Versorgungswerk befreien zu lassen, um der doppelten Beitragspflicht zu entgehen.

Beratung durch die Kammer

Die Hamburgische Architektenkammer berät ihre Mitglieder zum Thema Befreiungsrecht. Zudem wird sie bei Klagen vorm Sozialgericht regelmäßig beigeladen, um Aufschluss darüber zu geben, was spezifischer Weise von Architekten geleistet wird. Angestellte Architekten oder solche, die es werden wollen, können sich auch schon im Vorfeld eines Tätigkeitswechsels, bei Beantragung der Befreiung sowie nötigenfalls auch im Widerspruchsverfahren an die Kammer wenden. Und auch Arbeitgeber können bei der Gestaltung von Stellenaus- und -beschreibungen auf die Unterstützung der Kammer zählen, wenn es darum geht, potentielle Bewerber nicht versehentlich durch eine Formulierung aus Angst vor einer Nichtbefreiung abzuschrecken.

Sinah Marx Rechtsreferentin der HAK

Hinweis zur Ermittlung der zuständigen Bauprüfdienststelle

Zuständig für die Bearbeitung von Bauanträgen aller Art sind in der Regel die Fachämter Bauprüfung, angesiedelt bei den Bezirksämtern. Ausnahmen gelten u.a. für das Hafennutzungsgebiet und die Bereiche Kehrwiederspitz, Speicherstadt und HafenCity. Hier ist die Hamburg Port Authority (HPA) bzw. die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau zuständig.

Büros können die für das konkrete Bauvorhaben zuständige Bauprüfdienststelle ganz einfach ermitteln, indem sie sich des sog. Behördenfinders der FHH (<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/>) bedienen. In den Behördenfinder ist zunächst der Such-

begriff „Bauantrag“ einzugeben. Wählen Sie anschließend den Menüpunkt „Bauantrag, noch nicht gestellter Antrag/Beratung“ aus und tragen auf der nachfolgenden Internetseite den Straßennamen des Baugrundstücks ein. Sodann wird Ihnen die zuständige Stelle angezeigt.

Übrigens finden Sie über den Behördenfinder unter dem Stichwort „Bauantrag“ auch weiter hilfreiche Informationen z.B. zum digitalen Bauantragsverfahren.

.....
Dr. Katharina Kramer ist Syndikusrechtsanwältin

Buchtipps:

Es wimmelt in der Elbphilharmonie

„Love Elphi“ so steht es auf einem Transparent, das an der Fassade der Elbphilharmonie hängt. Was in echt eher unwahrscheinlich ist, ist auf dem Cover des Buchs „Mein großes ELBPHILHARMONIE Wimmelbuch“ nur eine von vielen kleinen liebevollen Szenen. Da werden Instrumente auf Leitern transportiert, es spielt eine Rockband, Musiker in Abendgarderobe bilden eine Pyramide, um durch die geöffnete Fassade in die Elbphilharmonie zu gelangen, und in den Loggien der Wohnungen und Konzertfoyers haben es sich Menschen gemütlich gemacht. Und auch in dem Buch gibt es eine Menge zu entdecken.

Es beginnt mit einer Abbildung des Sockels des ehemaligen Kaispeichers im Sandtorhafen, auf den die „Elphi“ gesetzt wurde, zeigt den Bau der charakteristischen geschwungenen Dachlandschaft und liefert Einblicke in die zwei Konzertsäle und einige sonstige Räume wie etwa die Kaistudios. Auch die „Tube“, die 82 Meter lange, leicht gewölbte Rolltreppe, ist zu sehen. Auf ihr fährt neben den Beatles ein royaler Gast in Richtung Plaza, der zentra-

len Plattform zwischen Neubau und Speicher. Auf allen Abbildungen ist, wie es sich für ein Wimmelbuch gehört, viel zu sehen. Auf der Baustelle ist das Büro der Bauleitung gut besucht und im Konzertsaal haben St.-Pauli – und HSV-Fans Fanschals und Fahnen dabei, Touristen suchen ihre Plätze, während ein Vater versucht, seine Tochter mit einer Kasperle-Figur zu unterhalten. Und als ob das Entdecken von Einzelheiten in all dem Gewimmel nicht schon spannend genug wäre, gibt es an einigen Stellen noch Klappen, hinter denen sich Interessantes verbirgt.

Einiges von dem Gewimmel war zwar schon auf dem Poster zur Eröffnung der Elbphilharmonie zu sehen, dennoch ist die „Lektüre“ des Buches, das ohne Worte Geschichten erzählt, unterhaltsam – vielleicht nicht nur für Kinder.

Achim Ahlgrim: Mein großes Elbphilharmonie-Wimmelbuch. Ab 24 Monaten. 12 Seiten, Pappbuch. Euro (D) 9,99. ISBN 978-3-551-17016-3

.....
Sinah Marx Rechtsreferentin der HAK

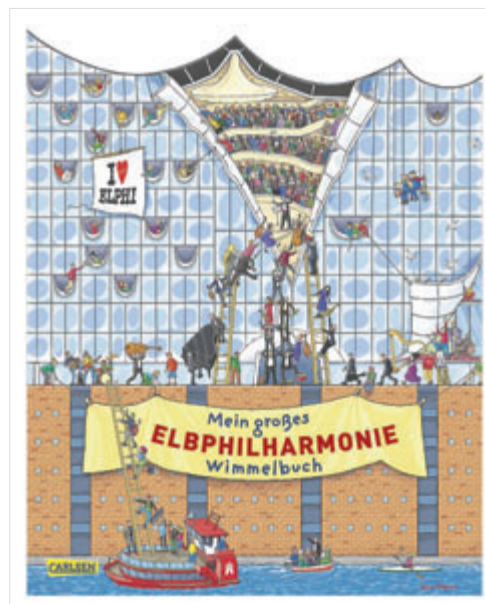




Foto: Philippe Ruault

Ausstellung zu Lacaton & Vassal, Druot und Hutin

Die Ausstellung „Never Demolish. Transformation von 530 Wohneinheiten in Bordeaux von Lacaton & Vassal, Druot und Hutin“ kommt im Herbst in den Hamburger AIT-ArchitekturSalon. Die Ausstellung war in diesem Jahr bereits auf dem Copenhagen Architecture Festival 2017 in Dänemark zu sehen. Die Vernissage im AIT-ArchitekturSalon Hamburg wird voraussichtlich am Donnerstag, den 12. Oktober 2017 stattfinden. Über Termin, Laufzeit und Öffnungszeiten informieren Sie sich bitte auf: <http://hamburg.ait-architektursalon.de>

Veranstaltung

Digitalisierung im Bauwesen

Die ZEBAU GmbH hat eine kostenfreie Veranstaltung zum Thema BIM angekündigt.

Im Ankündigungstext heißt es: Der digitale Aufbruch in allen Branchen bestimmt inzwischen auch das Bauen. Die Digitalisierung im Bauwesen erreicht mit Building Information Modeling (BIM) eine aktuelle Entwicklung, die heute alle am Bau Beteiligten spüren. Dieser Expertenkreis vermittelt einen Überblick zu BIM und beschreibt Potentiale und Bedingungen für die Digitalisierung in Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden.

Programm

- Begrüßung und Einführung
Peter-M. Friemert, ZEBAU GmbH (Moderation)
- (Energie-)Effizienzpotentiale durch Digitalisierung
Carl-Ernst Müller, B.A.U.M. e. V.
- BIM – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen am Markt
Charlotte Siedenburg, Wohnungswerft Hamburg GmbH
- Digitalisierung in der Gebäudetechnik – Ein Erfahrungsbericht zu BIM aus der Planersicht
Torsten Stiehm, Stiehm Ingenieurplanung Berlin (angefragt)

- Digitalisierung in der Qualitätssicherung – der Einsatz der BauCam
Wolfgang Werner, Viebrockhaus AG
Cord Tobaben, IFB Baupruefgesellschaft mbH
- Rückfragen und Diskussion

Anmeldung:

Auf Grund begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich und verbindlich. Die Anmeldung sichert die Teilnahme und verkürzt die Wartezeiten beim Einlass. Sie wird nicht extra bestätigt. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit gestellt werden.

den. Sollte die Veranstaltung bereits voll sein, werden Sie umgehend von uns benachrichtigt.

Kosten:

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Termin:

Donnerstag, 12. Oktober 2017, 16.00-19.00 Uhr

Ort:

Haus des Sports, Olympiasaal, Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg

Dauer:

3 Stunden

Veranstaltung

„Zahnloser Tiger? Denkmalschutz im Spannungsfeld der Politik“

Seit nunmehr 25 Jahren laden der Arbeitskreis Denkmalschutz der Patriotischen Gesellschaft von 1765 und der Denkmalverein Hamburg immer zur Mitte bzw. zum Wechsel der Legislaturperiode zur öffentlichen Diskussion über Denkmalschutz in Hamburg ein. In Zeiten von Wohnungsbauprogrammen, Expressbauten und Nachverdichtungen gewinnt dieser Dialog zwischen Politikern, Fachleuten und Bürgern immer mehr an Bedeutung und soll zu einem besseren Umgang mit der historischen Baukultur unserer Stadt beitragen. Auch 2017 diskutieren Politiker mit Bürgern über Denkmalschutz. Dabei geht es um die Frage, wie ernst Hamburg seinen Denkmalschutz nimmt sowie um aktuelle Streitfälle.

Nach einem einführenden Statement von Elinor Schües (Denkmalrat) diskutieren auf dem Podium die Sprecherinnen und Sprecher der Fachausschüsse für Stadtentwicklung bzw. Kultur in der Bürgerschaft:

Olaf Duge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kienscherf (SPD)

Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD)

Jens Meyer (FDP)

Heike Sudmann (DIE LINKE)

Dietrich Wersich (CDU).

Begrüßung: Dr. Jörg Schilling (Arbeitskreis Denkmalschutz der Patriotischen Gesellschaft von 1765)

Einführung: Elinor Schües (Denkmalrat)

Moderation: Johann-Christian Kottmeier (Arbeitskreis Denkmalschutz der Patriotischen Gesellschaft von 1765), Kristina Sassenscheidt (Denkmalverein Hamburg)

Termin:

Donnerstag, 12. Oktober 2017, 19:00 Uhr



Von der Hamburg Port Authority (HPA) abgerissenes Zentrallager der ehemaligen Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine (GEG) auf der Peute (Foto: Markus Dorfmueller)

Ort:

Haus der Patriotischen Gesellschaft
Reimarus-Saal, Trostbrücke 4-6, 20457 Hamburg

Eintritt und Anmeldung:

Der Eintritt ist frei. Anmeldung erbeten bis zum 5. Oktober 2017 unter: info@patriotische-gesellschaft.de

Hinweis:

Die Veranstaltung wird fotografisch dokumentiert.

Weitere Infos:

www.denkmalverein.de

Fortbildung Oktober/November

Die Fortbildungsakademie startet nun auch ganz offiziell mit einem neuen Team in den Oktober (siehe den Beitrag „Personelle Veränderungen in der Fortbildungsakademie“ in dieser Ausgabe). Ab sofort stehen Ihnen in der Hamburgischen Architektenkammer drei Ansprechpartner zu den Fragen der Fortbildung zur Verfügung: Stephanie Lerche, Tel. 040 441841-22, lerche@akhh.de; Tina Unruh, Tel. 040 441841-11, unruh@akhh.de und Stephan Feige, 040 441841-25, feige@akhh.de

Wir freuen uns, dass unser aktuelles Programm wieder auf so große Resonanz bei den Mitgliedern stößt. Auch viele Seminare im Zeitraumraum Oktober/erste Novemberhälfte waren bereits bei Redaktionsschluss sehr gut gebucht oder ausgebucht. Auf die im Folgenden aufgeführten Seminare möchten wir Sie daher besonders hinweisen, denn in diesen gibt es noch eine größere Anzahl freier Plätze. Weitere Angebote finden Sie in unserem Programmheft. Auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer können Sie dieses auch als PDF einsehen.

Ihre verbindlichen Anmeldungen zu unseren Seminaren nehmen wir gerne per E-Mail unter fortbildung@akhh.de oder per Fax unter 040 441841-44 entgegen.

Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unter dem Schwellenwert nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO)

Seit Februar 2017 gilt eine neue Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte – die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO). Für Vergabeverfahren im nationalen Bereich unterhalb des Schwellenwerts (aktuell 209.000,- Euro netto) soll die neue UVgO die bislang noch geltende VOL/A (1. Abschnitt) ablösen, um eine weitergehende Angleichung an den Oberschwellenbereich zu erreichen. Die Vorschriften werden noch einzeln bei Bund

und Ländern in Kraft gesetzt. Das Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern einen Überblick über den Ablauf der nationalen Vergabeverfahren und insbesondere der Vergabe von freiberuflichen Planungsleistungen gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu vermitteln.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung des Anwendungsbereichs der VgV zur UVgO;
- Ermittlung des Auftragswertes nach der VgV und der UVgO unter Beachtung der Rechtsprechung.
- Die Vergabe freiberuflicher (Planungs-)leistungen nach Einführung der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb nach der UVgO.
- Vergabegrundsätze
- Wahl der richtigen Vergabeart
- Erstellung der Vergabeunterlagen
- Durchführung des Vergabeverfahrens
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Beendigung des Vergabeverfahrens – Zuschlag und Aufhebung
- Bekanntmachungs- und Dokumentationspflichten (Vergabevermerk)
- Wesentliche Vertragsänderungen

Termin: Mittwoch, 4. Oktober 2017, 16.00 – 19.00 Uhr

Referent: RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmeler, IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin, Honorarprofessor für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justitiar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Gebühr: 80,- Euro für Mitglieder/110,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Wie wollen wir leben? Generationsgerechte Planungen – im Überblick

Architektur und Innenarchitektur im Fokus des demografischen Wandels
Barrierefreies Planen und Bauen ist eine Verpflichtung und eine unverzichtbare soziale Aufgabe für die Zukunft. Aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft werden neue Anforderungen an die Planung von Gebäuden gestellt. Die relative Anzahl der älteren und hochaltrigen Menschen wächst kontinuierlich und parallel dazu steigt die Lebenserwartung jedes Einzelnen. Für das Jahr 2050 schätzt man die Zahl der 60-Jährigen fast doppelt so hoch wie die der Neugeborenen. Die Ansprüche und Bedürfnisse an den Wohn- und Lebensraum der Menschen in der 3. Lebensphase verändern sich zunehmend.

Architekten und Innenarchitekten stehen dieser Entwicklung erstmalig gegenüber – neue Formen und Lösungsansätze im Planen und Bauen sind gefragt.

Von der Anpassung von Bestandsgebäuden bis hin zur „Pflegeoase“, das Seminar gibt einen Überblick über das Spektrum und die Gestaltung von Lebensräumen für die „Silver Ages“.

Inhalte:

- Daten und Fakten
- Fähigkeitseinschränkungen
- Wohnformen und Modelle
- Beispiele für den Neubau und den Bestand
- Alterssimulationstraining

Methoden:

- Vortrag
- Simulationstraining

Das Seminar gibt einen Überblick über verschiedene Ansätze von Wohn- und Le-

bensräumen für eine älter werdende Gesellschaft. Die Teilnehmer werden sensibilisiert auf die speziellen Bedürfnisse und Wünsche der älter werdenden Gesellschaft. Das Alterssimulationstraining gewährt den Teilnehmern im „Selbstversuch“ einen Einblick in die Veränderungen von Bewegungsabläufen und Raumwahrnehmungen im Alter.

Termin: Freitag, 6. Oktober 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. Vera Schmitz, Architektin und Innenarchitektin, Inhaberin von *efficientia* interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft für das Bau- und Gesundheitswesen in der Metropole Ruhr, Oberhausen

Gebühr: 135,- Euro für Mitglieder/185,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Basiswissen zur Bauleitung – Teil 3 Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung beim Bauvertrag

Abnahme und Gewährleistung müssen dem Architekten in ihrer grundsätzlichen Wirkungsweisen bekannt sein. Ausführungsfehler des Unternehmers werden durch ein Aufsichtsversagen des bauleitenden Architekten ermöglicht. Planungsfehler können sich im Bauwerk verkörpern, weil der Auftragnehmer seiner Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung nicht genügt. Seminarziel ist die Vermittlung von aktuellem und sachgerechtem Wissen, damit zukünftig Abnahmen sinnvoll und zeitsparend vom Architekten organisiert und durchgeführt werden können.

Inhalt:

1. Grundlagenwissen zur Abnahme
 - Die verschiedenen Abnahmemöglichkeiten?
 - Wirkungsweise der technischen Abnahme, der Teilabnahme?
 - Hauptunterschiede zwischen BGB und VOB/B
 - Was kann und darf der Architekt/Ingenieur abnehmen?
 - Welche Vorbehalte sind bei der Abnahme zu berücksichtigen?
 - Wie funktioniert die Abnahmeverweigerung?

- Der AG gerät in Annahmeverzug. Was ist das?
 - Unternehmer und Architekt haften als Gesamtschuldner für das mangelfreie Werk
2. Effektive Organisation der Abnahmen
 - Wie muss man die Abnahme bei größeren BV sinnvoll organisieren?
 - Was ist ein Mangel? Was ist ein Fehler?
 - Beweislast für Mängel vor und nach Abnahme
 - „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ im Zusammenhang mit der Abnahme
 - Optischer Mangel / technischer Mangel, hinnehmbarer Mangel
 - Überwachung der Mängelbeseitigung vor und nach der Abnahme
 - Nachbesserung, Minderung, Bagatelle
 3. Grundlagenwissen zur Gewährleistung
 - Was bedeutet Gewährleistung?
 - Grundlegende Unterschiede zwischen der BGB und der VOB/B Gewährleistung
 - Wie und warum kann die Gewährleistung eingeschränkt und verlängert werden?
 - Voraussetzung für die Selbstvornahme durch den Auftraggeber
 - Was bedeutet Unterbrechung, was Hemmung?
 - Was bedeutet Verjährung? Wann tritt Verjährung ein?
 - Grundsätze der Schadensersatzpflicht
- Termin:** Donnerstag, 12. Oktober 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin

Gebühr: 135,- Euro für Mitglieder/185,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Einführung in das Bauordnungsrecht in Schleswig-Holstein und Niedersachsen für Hamburger Architekten und Bauingenieure

Die Metropolregion Hamburg spielt nicht nur politisch eine zunehmend wichtige Rolle. Sie ist auch Wirtschaftsraum für viele Hamburger Architekten und Bauingenieure. Ziel des Seminars ist es, Ham-

burger Architekten und Bauingenieure mit den nötigen Kenntnissen zu den Besonderheiten des Bauordnungsrechts der Nachbarbundesländer zu versorgen. Aufbauend auf Grundkenntnissen zum Hamburger Bauordnungsrecht soll der Teilnehmer mit den jeweiligen Besonderheiten der „fremden“ Bauordnungen bekannt gemacht werden, um auch vor den Toren Hamburgs rechtssicher und erfolgreich agieren zu können.

Inhalt:

1. Einführung
2. Besonderheiten im materiellen Bauordnungsrecht
 - Niedersächsische Bauordnung
 - Schleswig-Holsteinische Bauordnung
3. Besonderheiten im Verfahrensrecht
 - Niedersächsische Bauordnung
 - Schleswig-Holsteinische Bauordnung

Termin: Donnerstag, 2. November 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referenten: Gero Tuttlewski, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rechtsanwälte Klemm & Partner und Dr. Stefanie Grünwald, Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Klemm & Partner

Gebühr: 150,- Euro für Mitglieder/200,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Nutzungsrechte an Architekturgrafien – Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit im Umgang mit Bildern

Noch nie gab es für Architektinnen und Architekten so viele Möglichkeiten, ihre Arbeiten zu präsentieren wie in der heutigen Medienlandschaft. Der klassische Weg der Veröffentlichung über die Printmedien ist um ein Vielfaches durch digitale Angebote erweitert worden. Allerdings liegen den neuen Geschäftsmodellen von Architektur-Plattformen, Sozialen Medien und Wettbewerben zunehmend Geschäftsbedingungen zugrunde, die das Verhältnis von Architektinnen/Architekten und Architekturgrafinnen/Architekturfotografen schnell belasten können.

Im Zentrum der Veranstaltung steht deshalb die Bewertung der neuen Möglich-

keiten hinsichtlich ihrer urheberrechtlichen Relevanz.

Wo und wie können Bilder rechtlich gefahrlos eingesetzt werden? Welche Nutzungsrechte brauche ich für meine angestrebten Publikationen? Und wie können die Urheberrechte von Architektinnen/Architekten und Fotografinnen/Fotografen gewahrt werden?

Eine Medienanwältin und zwei Architekturfotografen erörtern mediale Angebote und weisen auf mögliche Fallstricke und Gefahren im Umgang mit Bildern hin.

Während der Veranstaltung wird es immer wieder Gelegenheit für Fragen und Diskussionen geben.

Inhalt:

- Einführung in Grundbegriffe des Urheberrechts
- Kalkulationsmodelle für Nutzungsrechte an Architekturfotografien
- Lizenzierung bei Auftrag und Archivbild
- Unterschied zwischen Presse- und PR-Veröffentlichungen
- Veröffentlichungen in Web- und Social Media-Portalen mit Blick auf deren AGB
- Rechte Dritter: Property Release und Model Release
- Architekturwettbewerbe und deren Bewertung nach Lektüre der Auslobungstexte
- Verfahrensweise für Rechtssicherheit in der Architekturfotografie

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die gute Zusammenarbeit bei der Darstellung Ihrer Projekte durch Architekturfotografien mit aktuellen Hinweisen für deren rechtssicheren Einsatz in den neuen Medienangeboten zu ergänzen. Sie richtet sich insbesondere an Architektinnen/Architekten und ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die in den Büros an der Schnittstelle zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit arbeiten.

Termin: Mittwoch, 8. November 2017, 9.30 – 13.30 Uhr

Referenten: Silke Kirberg, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht, Hamburg; Olaf Mahlstedt, Hannover, Freie Interessengemeinschaft Deutsche Architekturfotografen;

Dominik Reipka, Hamburg, Freie Interessengemeinschaft Deutsche Architekturfotografen

Gebühr: 90,- Euro für Mitglieder/120,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer Ein Seminar in Kooperation mit der Freien Interessengemeinschaft Deutsche Architekturfotografen. Die Freie Interessengemeinschaft Deutsche Architekturfotografen beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen des partnerschaftlichen, rechtssicheren Umgangs zwischen Architektinnen/Architekten und Fotografinnen/Fotografen.

Grundlagen der Immobilienbewertung

Nach der Realisierung eines Bauprojekts steht der Wert einer Immobilie im Mittelpunkt ihrer gesamten weiteren Nutzungsdauer. Dabei wird je nach Betrachtungsweise zwischen unterschiedlichen Wertbegriffen unterschieden. So haben sich neben dem klassischen Berufsbild des Sachverständigen weitere Gutachtergruppen herausgebildet, die neben den herkömmlichen deutschen Wertermittlungsverfahren auch internationale Methoden kennen und anwenden.

Die beiden Schwerpunkte des Seminars liegen auf der Anwendung der normierten deutschen Bewertungsverfahren (Vergleichs-, Sach- und Ertragswert) mit Ermittlung des Verkehrswerts/Marktwerts unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung sowie der Darstellung der unterschiedlichen Berufsgruppen im deutschen Gutachterwesen. Daneben werden aber auch internationale Betrachtungsweisen dargestellt. Zur Abrundung werden Honorar sowie die Ausstattung eines Gutachterbüros besprochen.

Das Seminar richtet sich an Architekten und Ingenieure, die entweder haupt- oder nebenberuflich eine Tätigkeit als Immobiliengutachter anstreben und sich einen ersten Eindruck über Methodik, Branche sowie Chancen und Risiken des Berufs bilden wollen. Es werden aber auch Sichtweisen der Immobilienwirtschaft vermittelt, so dass die Teilnehmer

potentielle Bauherren bei Akquisitionsgesprächen mit wirtschaftlichem Hintergrundwissen beraten oder eigene Immobilieninvestitionen beurteilen können.

Inhalt:

- Einführung in die Immobilienbewertung
- normierte Wertermittlungsverfahren
- Gutachterwesen in Deutschland

Termin: Freitag, 10. November 2017, 9.30 – 17.00 Uhr und Samstag, 11. November 2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS Architekt HypZert (F), Immobilien gutachter, Grafrath

Gebühr: 270,- Euro für Mitglieder/320,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer